

Vorlage Nr.: V1555/17  
Datum: 7. Februar 2017

## Vorlage

### **Beratungsfolge**

Dienstberatung des Oberbürgermeisters		nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat		nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Kultur und Tourismus		nicht öffentlich	beratend
Stadtrat		öffentlich	beschließend

**Zuständig: GB Kultur und Tourismus**

### **Gegenstand:**

Berufung Stiftungsratsmitglieder der Stiftung Kunst & Musik für Dresden

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beruft für fünf Jahre

- Herrn Prof. Dr. Martin Roth,
- Herrn Dr. Hans-Ulrich Seidt und
- Herrn Hans-Heinrich Grosse-Brockhoff

als Repräsentanten der Kultur sowie

- Herrn Dr. Thomas Hesse,
- Frau Catherine von Fürstenberg-Dusmann und
- Frau Dr. Hedda im Brahm Droege

als Repräsentanten der Wirtschaft zu Mitgliedern des Stiftungsrates.

**bereits gefasste Beschlüsse:**

V0799/10 - Stiftung Bürger und Kunst Dresden  
V0961/11 - „Stiftung Kunst für Dresden“  
V1922/12 - Stiftung Kunst und Musik für Dresden

**aufzuhebende Beschlüsse:**

**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**

**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:  
Projekt/PSP-Element:  
Kostenart:  
Investitionszeitraum/-jahr:  
Einmalige Einzahlungen/Jahr:  
Einmalige Auszahlungen/Jahr:  
Laufende Einzahlungen/jährlich:  
Laufende Auszahlungen/jährlich:  
Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik  
(einschließlich Abschreibungen):

**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung:  
Produkt:  
Kostenart:  
Einmaliger Ertrag/Jahr:  
Einmaliger Aufwand/Jahr:  
Laufender Ertrag/jährlich:  
Laufender Aufwand/jährlich:  
Außerordentlicher Ertrag/Jahr:  
Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

**Deckungsnachweis:**

PSP-Element:  
Kostenart:

**Werte der Anlagenbuchhaltung:**

Buchwert:  
Verkehrswert:

Bemerkungen:

**Begründung:**

Mit Beschluss vom 22.11.2012 hat der Stadtrat die Errichtung der „Stiftung Kunst & Musik für Dresden“ beschlossen. Eine wesentliche Aufgabenstellung der Stiftungsarbeit ist, neben der Förderung von kulturellen Projekten, die Gewinnung von Spenden und Zustiftungen zur Förderung des Stiftungszweckes. Durch die Beförderung von Zustiftungen und Spenden soll neben einem breiten bürgerschaftlichen Engagement für Kunst und Kultur in der Stadt Dresden eine solide Basis für die Stiftungsarbeit geschaffen werden. Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung.

Für die Arbeit der Stiftung sind unabhängige und rein fachliche Entscheidungskriterien als Basis für eine langfristig erfolgreiche Stiftung umzusetzen. In der Stiftungssatzung wurde dies durch die Besetzung der Stiftungsorgane berücksichtigt. Neben dem Oberbürgermeister oder einem ihm benannten Vertreter, sind vom Stadtrat je zwei bis drei Repräsentanten aus den Bereichen Kultur und Wirtschaft zu berufen, welche nicht Mitglied in einem Vertretungsorgan der Landeshauptstadt Dresden sein dürfen.

Mit Stadtratsbeschluss V1922/12 wurden Herr Prof. Dr. Martin Roth, Herr Dr. Hans Ulrich Seidt und Frau Nina Freifrau von Maltzahn, Mitglied der Familie Henry H. Arnhold, als Repräsentanten der Kultur sowie Herr Dr. Thomas Hesse, zum damaligen Zeitpunkt Vorstand für Unternehmensentwicklung und Neugeschäfte der Bertelsmann Management SE, und Frau Catherine von Fürstenberg-Dussmann, Dussmann Gruppe, als Repräsentanten aus der Wirtschaft für 5 Jahre in den Stiftungsrat berufen.

Der Oberbürgermeister schlägt nach Ablauf der fünfjährigen Amtsdauer für den Stiftungsrat folgende Personen für den Stiftungsrat vor:

- Herrn Prof. Martin Roth, ehem. Generaldirektor SKD sowie V&A-Museum
- Herrn Dr. Hans-Ulrich Seidt, Botschafter und Chefinspekteur des Auswärtigen Amtes und
- Herrn Hans-Heinrich Grosse-Brockhoff, Kulturstaatssekretär a. D. NRW

als Repräsentanten der Kultur sowie

- Herrn Dr. Thomas Hesse, CEO der Auctionata AG und
- Frau Catherine von Fürstenberg-Dussmann, Stiftungsratsvorsitzende der Dussmann Stiftung & Co. KGaA,
- Frau Dr. Hedda im Brahm-Droege, stellv. Aufsichtsratsvorsitzende der Droege-Group

als Repräsentanten aus der Wirtschaft zu Mitgliedern des Stiftungsrates.

Der Stiftungsrat beruft den Vorstand der Stiftung, welcher die Stiftung nach innen und außen vertritt, die Geschäfte der Stiftung führt und das Stiftungsvermögen verwaltet.

Der Vorstand ist dem Stiftungsrat gegenüber rechenschaftspflichtig. Er entscheidet über die Annahme einer Zustiftung oder Spende.

**Anlagenverzeichnis:**

Anlage - Stiftungssatzung Stiftung „Stiftung Kunst & Musik für Dresden“

Dirk Hilbert